

Gartenordnung

Liebe Gärtnerinnen und Gärtner,

willkommen im Gemeinschaftsgarten Lindenhof!

Unser Gemeinschaftsgarten ist ein Projekt, bei dem jeder Mensch, der Freude am Gärtnern in Gemeinschaft hat, mitmachen kann. Mitten in Mannheim gelegen, soll er Stadtbewohner/innen, ermöglichen, Obst und Gemüse ökologisch anzubauen. Darüber hinaus soll der Gemeinschaftsgarten ein Ort der Begegnung sein. Bei der gemeinsamen Arbeit können die Menschen aus der Nachbarschaft sich besser kennenlernen, Praxiswissen und Erfahrungen austauschen, ihre Umgebung aktiv mitgestalten und Generationen sich begegnen.

Die Mitglieder gehen achtsam und respektvoll miteinander sowie mit den im Garten lebenden Pflanzen und Tieren um. Kameradschaftliche Hilfe, Rücksichtnahme und zuvorkommendes Verhalten sind selbstverständlich.

- 1. Gemeinschaftsarbeit, Gemeinsame Verantwortung,**
- 2. Öffnungszeiten des Gartens, Ruhezeiten**
- 3. Gartenplan, Mitgliederbeete**
- 4. Vereinsbeete und bepflanzte Vereinsflächen, Ernte**
- 5. Biologische Bewirtschaftung**
- 6. Wasser**
- 7. Gartengeräte, Werkzeuge, Geräteschuppen, Schäden, PIN**
- 8. Rücksichtnahme, Sicherheit, Aufsichtspflicht**
- 9. Kinder**
- 10. Müll und Kompost**
- 11. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten**
- 12. Bienen**
- 13. Hunde**
- 14. Eigenverantwortung/Haftung**

1. Gemeinschaftsarbeit, Gemeinsame Verantwortung:

Jedes Mitglied beteiligt sich an der Arbeit zu Erhalt und Pflege des Gemeinschaftsgartens.

Dazu gehört insbesondere

- das Auffüllen der Wassertanks
- das Sauberhalten (Fegen) und Aufräumen des Platzes
- das Entsorgen des eigenen Mülls
- das Reinigen der vereinseigenen Geräte und Sitzmöglichkeiten
- das Aufsammeln des Laubes im Herbst
- die Beteiligung an anfallenden Arbeiten die dem Gemeinwohl dienen, wie Pflege der Vereinsbeete, Materialbeschaffung, Unterstützung neuer Mitglieder beim Aufbau der Beete, dem Sammeln und Weitergeben von Informationen rund um den Garten, Mithilfe bei Gartenfesten usw.
- die Beteiligung an allen sonstigen anfallende Arbeiten

Niemand ist verpflichtet, sich über die oben genannten Aufgaben hinaus für die Gartengemeinschaft zu engagieren, aber jeder der es tun möchte, ist herzlich dazu eingeladen und ermutigt! Jeder ist willkommen, sich mit seinen Fähigkeiten in das Projekt einzubringen und in den verschiedenen Bereichen mitzuwirken, z.B. Feste vorbereiten, Kompost betreuen, Baugruppe, Gartenkunst, Öffentlichkeitsarbeit etc. Wenn es um größere Bauprojekte oder um Anschaffungen geht, für welche die Kosten erstattet werden sollen, bitte vorher mit dem Vorstand Rücksprache halten. Die drei Vorstandsmitglieder repräsentieren den Garten als Ansprechpartner im Kontakt mit Behörden oder Menschen, die im Garten mitmachen wollen. Sie bearbeiten die E-Mails, laden zu den Versammlungen ein und sind als Vorstand des Vereins befugt, finanzielle Entscheidungen zu treffen. Der Kassenwart des Vereins verwaltet die Finanzen. Jedoch sind alle Mitglieder gleichermaßen verantwortlich für die Gestaltung und das Fortbestehen des Gemeinschaftsgartens.

2. Öffnungszeiten des Gartens, Ruhezeiten

Der Garten ist nicht verschlossen und kann jederzeit betreten werden.

Jedes Mitglied verhält sich rücksichtsvoll gegenüber den Nachbarn und Anwohnern.

An Sonn- und Feiertagen sowie morgens vor 8:00 und abends ab 20:00 Uhr finden keine Ruhestörungen durch Maschineneinsatz, Bauarbeiten oder sonstige laute Arbeiten statt.

Insbesondere bei gemeinsamen Treffen (Grillen etc.) wird darauf geachtet dass die Anwohner keiner Lärmbelästigung ausgesetzt sind.

Die ortsüblichen Bestimmungen der Stadt Mannheim bzw. des Pfalzplatzes zum Lärmschutz werden beachtet.

3. Gartenplan, Mitgliederbeete

Der Gartenplan zeigt sämtliche privaten und vereinseigenen Beete und Flächen auf denen angebaut wird. Neue Beete werden nur in Absprache mit dem Vorstand angelegt und auf vorgesehenen Flächen platzsparend aufgebaut. Außerhalb dieser Bereiche wird nicht gebaut.

Ein Beet darf pro Mitglied eine Größe von maximal 2m² aufweisen.

Die Wege zwischen den Beeten werden freigehalten.

Wenn ein Mitglied etwas anderes als ein Beet bauen möchte holt es hierzu die Zustimmung des Vorstands ein.

4. Vereinsbeete und bepflanzte Vereinsflächen, Ernte

Einige Beete und Grünflächen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung (Vereinsbeete, Vereinsflächen). Jedes Mitglied hilft mit diese Flächen zu bepflanzen, zu gießen und zu bewirtschaften. Das auf diesen Flächen gewachsene Gemeinschaftsgemüse kann von jedem Vereinsmitglied nach persönlicher Selbsteinschätzung geerntet werden.

5. Biologische Bewirtschaftung

Eine biologische Bewirtschaftung der Beete wird bevorzugt.

Bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und Schädlingsbekämpfung wird auf natürliche Methoden zurückgegriffen.

Falls – nur im äußersten Notfall - chemische/konventionelle Methoden eingesetzt werden müssen, werden nur nützlings- bzw. bienenschonende Mittel verwendet. Kunstdünger, Pestizide und Herbizide werden im Gemeinschaftsgarten nicht eingesetzt.

Bei den Maßnahmen wird auf jeden Fall darauf geachtet dass keine Gefahr für Kinder, Tiere und Natur besteht.

6. Wasser

Mit Wasser gehen alle Gärtnerinnen und Gärtner sparsam um.

Die Wassertanks sind immer mindestens halb voll und werden ansonsten von allen abwechselnd befüllt, damit immer genügend „wetterwarmes“ Wasser zum Gießen zur Verfügung steht.

7. Gartengeräte, Werkzeuge, Geräteschuppen, Schäden, PIN

Der Verein stellt - mit Mitteln aus Mitgliedsbeiträgen oder durch Spenden – allen Mitgliedern eine Reihe von Werkzeugen und Gartengeräten zur Verfügung. Diese werden von allen pfleglich behandelt und nach der Benutzung sauber wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückstellt und eingeschlossen.

Schäden oder Abnutzungen sind jedoch nicht immer zu vermeiden. Kaputte Werkzeuge/Geräte werden deshalb der Vereinsleitung gemeldet.

Materialien und Geräte werden im Schuppen oder anderweitig verschlossen aufbewahrt und mit einem Zahlenschloss gesichert. Die PIN wird jedem Mitglied bekannt gegeben. Die PIN darf nicht an Kinder und Nichtmitglieder weitergegeben werden.

Bei Bedarf wird die PIN geändert und allen Mitgliedern per Email mitgeteilt.

8. Rücksichtnahme, Sicherheit, Aufsichtspflicht

Die Vereinsmitglieder nehmen aufeinander Rücksicht und sorgen für Sicherheit im Garten, um andere Gärtnerinnen und Gärtner und Kinder nicht zu gefährden.

Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und haften für alle durch sie entstandenen Schäden.

Die Kinder sollen sich frei und gefahrlos im Garten bewegen können. Die Beete und andere Bepflanzungsbehälter werden deshalb von den Mitgliedern so gebaut und in Stand gehalten, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht.

Insbesondere wird darauf geachtet dass Werkzeuge, Glasflaschen, chemische Mittel, Dünger etc. so benutzt und aufbewahrt werden, dass sie außer Reichweite der Kinder sind und nicht gefährlich werden können.

Jedes Mitglied ist für sich, seine Kinder, seinen Beetbereich, seine Gäste und mitgebrachte Tiere verantwortlich.

Innerhalb des Gartens wird kein Ball gespielt, um die Pflanzen nicht zu beschädigen. Waffen aller Art werden nicht mit in den Garten genommen.

Hochgiftige Pflanzen wie Eisenhut, Goldregen, Engelstropete, Maiglöckchen (Verwechslung mit Bärlauch!!) etc. werden im Garten nicht angebaut. Im Zweifel entscheidet der Vorstand, welche Pflanzen nicht erlaubt sind und entfernt werden müssen.

9. Kinder

Kinder sind im Garten herzlich willkommen. Sie dürfen den Garten in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Sie haben hier die Gelegenheit mit allen Sinnen das Pflanzen und Wachsen von Gemüse, Obst und Kräutern mitzuerleben und werden altersgerecht in die Bewirtschaftung und die Gemeinschaftsarbeiten mit einbezogen.

Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und haften für alle entstehenden Schäden. Sie sorgen insbesondere dafür dass ihre Kinder respektvoll mit dem Gemeinschafts- und Privateigentum der anderen Mitglieder umgehen und die Pflanzen und Früchte der anderen Beete nicht ernten oder zerstören.

10. Müll und Kompost

Es gibt keine öffentlichen Mülleimer im Garten. Müllvermeidung ist für alle selbstverständlich. Jeglicher trotzdem anfallende Müll wird von den Mitgliedern selbstständig mit nach Hause genommen. Biologische und kompostierbare Abfälle werden den Kompostregeln entsprechend am ausgewiesenen Kompostplatz entsorgt.

Das Anlocken von Ratten durch falsche Kompostabfälle wird in jedem Fall vermieden. Bei Fragen helfen die Kompostbeauftragten weiter.

11. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten

Die vom Verein und/oder Mitgliedern der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten und der Sonnenschutz werden pfleglich behandelt, nach der Benutzung an ihren Platz zurückgestellt und bei Bedarf gereinigt und repariert. Schäden werden dem Vorstand gemeldet.

12. Bienen

Bienen sind unersetzlich für unsere Natur und das Bestäuben der Pflanzen. Auf dem Gelände des Gemeinschaftsgarten werden deshalb Bienen angesiedelt. Der Bereich in dem die Bienenkästen aufgestellt sind, wird nicht betreten. In der Nähe der Bienen verhalten sich alle Gärtnerinnen und Gärtner ruhig und respektvoll.

13. Hunde

Hunde sind im Garten erlaubt. Sie werden innerhalb des Zaunes an der Leine geführt. Die Hinterlassenschaften des Hundes werden sofort aufgesammelt und außerhalb des Gartens entsorgt. Bei begründeten Anlässen können Hunde aus dem Garten verwiesen werden.

14. Eigenverantwortung/Haftung

Der Aufenthalt im Garten erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder Sachbeschädigungen.

Im Übrigen gelten die örtlichen Bestimmungen der Stadt Mannheim und des Pfalzplatzes.

Wir wünschen eine tolle Zeit im Garten!

Stand: September 2016